

	Gemeinde Jettingen - Hauptamt - Jochen Hasenburger-	Datum:	07.03.2018
		Drucksache:	27-2018
		GR/TA/VA am:	20.03.2018
		Aktenzeichen:	460.023
		verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 3: Kindergartenbedarfsplanung 2018/19		

1. Sachvortrag

a) Kindertagesstätten

Um sicherzustellen, dass ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder vorgehalten wird und die verschiedenen Rechtsansprüche auf Betreuung erfüllt werden können, verpflichtet § 80 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Aufstellung einer Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde hat dazu

- a) den *Bestand* an Einrichtungen und Diensten festzustellen
- b) den mittelfristigen *Bedarf* unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und
- c) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen *Vorhaben* rechtzeitig zu planen und dabei unvorhergesehenen Bedarf zu berücksichtigen.

Bisher wurde die Aufstellung der Bedarfsplanung jeweils im Mai eines Jahres vorgenommen, erstmals zum kommenden Kindergartenjahr wird diese an den verbindlichen Stichtag für die Jugendhilfestatistik gekoppelt. Damit bleibt der Gemeinde in Zeiten eines akuten Fachkräftemangels mehr Zeit, um offene Stellen zu besetzen.

Anlage 1 zu diesem Sachvortrag enthält die detaillierten Bedarfszahlen, weshalb im Folgenden nur die wesentlichen Eckdaten vorgestellt werden.

1. Feststellung des aktuellen Bestandes

In der Gemeinde Jettingen gibt es zum 01.08.2018 (Beginn des Kindergartenjahres) nach der Inbetriebnahme der neuen Gruppen in den kirchlichen Kindergärten - je nach Belegung der Altersgemischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren oder über 3 Jahren –

- zwischen 338 und 378 Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3) und
- zwischen 68 und 88 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3).

Hinzu kommt eine Betreuungsgruppe für Kinder mit **Fluchterfahrung**, die bedarfsgerecht nur an 2 Stunden wöchentlich angeboten wird und aufgrund des geringen Betreuungsumfanges (unterhalb des Rechtsanspruchs) in der Planung der Kita-Plätze nicht gesondert berücksichtigt ist.

Bei der U3-Gruppe des Waldkindergartens handelt es sich um eine betreute Spielgruppe mit einem Betreuungsumfang von 12 Wochenstunden.

Für 40 Ü3-Plätze und 10 U3-Plätze wird eine **Ganztagesbetreuung** mit einer Betreuungszeit von bis zu 50 Wochenstunden angeboten. Alle anderen Plätze sind sogenannte VÖ-Plätze (= Verlängerte Vormittagsöffnungszeit) mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden.

In den Kindergärten Heubergring, Breite, Maria-Haarer und Schulstraße gibt es jeweils eine Betreuungsgruppe in **Altersmischung**, in der 12 Kinder über 3 Jahren und entweder weitere 10 Kinder über 3 Jahren oder 5 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können.

In allen kommunalen und kirchlichen Kindergärten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines **Mittagessens**, gegenwärtig werden 414 Essen pro Woche ausgegeben. Außerdem wird in diesen Kindergärten eine **Sprachförderung** angeboten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von **Integrationshilfe** gibt es in allen 6 Jettinger Kindergärten.

Neben dem Betreuungsangebot in Einrichtungen werden zum 01.03.2018 8 Kinder in der **TAK-KI-Tagespflege** betreut.

2. Ermittlung des mittelfristigen Bedarfs

Ü3-Plätze (3 Jahre bis Schuleintritt) allgemein

Nach dem Einwohnerstand zum 01.03.2018 leben in Jettingen insgesamt 328 Kinder, die im nächsten Kindergartenjahr einen Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz (Kindergarten) haben werden, davon sind 19 Kinder mit Fluchterfahrungen. Rechnet man die Zurückstellungen von der Schule dazu und zieht die Kinder ab, die keinen oder einen auswärtigen Kindergarten besuchen, ergibt sich für das nächste Kindergartenjahr ein voraussichtlicher **Bedarf von 338 Plätzen für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt**. Zuzüge sind hierbei nicht berücksichtigt, da sie nicht vorhersagbar sind.

Der Bedarf im Ü3-Bereich kann mit der vorhandenen Platzzahl von 338 bis 378 Plätzen gedeckt werden, ggf. muss dazu ein Teil der flexiblen altersgemischten Plätze (Ü3 oder U3) mit Kindern über 3 Jahren belegt werden.

U3-Plätze (Kinder unter 3 Jahren) allgemein

Für den U3-Bereich lässt sich keine klare Voraussage treffen, weil die Quote für die Inanspruchnahme der Plätze nicht genau vorhersagbar ist. Auf der Basis des Standes vom 01.03.2018 nehmen ca. 50 % der 2-jährigen Kinder einen Platz in Anspruch, bei den Einjährigen sind es aktuell ca. 20 %. Legt man diese Zahlen zugrunde, besteht im nächsten Kindergartenjahr ein **Bedarf von 69 U3-Plätzen**. Allerdings steigt die Inanspruchnahme der U3-Plätze

von Jahr zu Jahr an, sodass der Bedarf hier etwas höher liegen dürfte. Auch im U3-Bereich sind Zuzüge noch nicht berücksichtigt.

Der Bedarf im U3-Bereich kann mit der vorhandenen Platzzahl von 68 bis 88 Plätzen voraussichtlich gedeckt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der flexiblen altersgemischten Plätze (Ü3 oder U3) wahrscheinlich mit Kindern über 3 Jahren belegt wird und Kindern unter drei Jahren somit nicht zur Verfügung steht.

Ganztagsplätze

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen mit einer Betreuungszeit von bis zu 50 Wochenstunden ist während der letzten Jahre deutlich angestiegen. Im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 kann nicht allen Kindern, die sich für einen GT-Platz angemeldet haben, ein solcher angeboten werden – weder im Ü3- noch im U3-Bereich. Zum 01.08.2018 (aktuelle Planung) liegt der Anteil der GT-Plätze an allen Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich bei ca. 11-12% und im U3-Bereich bei ca. 11-15%. Dies ist in beiden Altersgruppen deutlich zu wenig, um den steigenden Bedarf zu decken.

Integration

Der Bedarf an Integrationshilfe wächst stetig und zwar sowohl bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Einrichtung der Betreuungsgruppe Pustebume ist ein sehr wertvoller und effizienter Baustein des Integrationskonzeptes, weil die Kinder mit Fluchterfahrung dort erstmals die Grundzüge und Regeln einer Betreuungseinrichtung kennenlernen und so langsam auf die Aufnahme in einen Kindergarten vorbereitet werden können. Darüber hinaus können die Kinder auf diese Weise in den Kindergarten aufgenommen werden, wenn sie von ihrer Reife her so weit sind. Die Betreuung der Kinder in der 'Pustebume' erfordert einen hohen Personalschlüssel, zum Teil ist eine 1:1 Betreuung notwendig. Ungeachtet des flexiblen Übergangs stellt die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung eine sehr große zusätzliche Herausforderung für die Kindergärten dar, sodass nur eine begrenzte Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kindergarten aufgenommen werden können.

3. Planung notwendiger Vorhaben

Um den steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen decken zu können wurde bzw. wird in den kirchlichen Kindergärten jeweils eine Altersgemischte Gruppe eingerichtet. Im Ev. Kindergarten Schulstraße ist diese bereits in Betrieb, im Maria-Haarer-Kindergarten soll diese zum nächsten Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden.

Zum Ausbau der Ganztagsbetreuung soll im Kindergarten Heuberggring jeweils eine U3-Gruppe und eine Ü3-Gruppe von VÖ-Zeit auf Ganztagsbetreuung umgestellt werden. Weil dann aber möglicherweise nicht mehr alle U3-Kinder einen Ü3-Platz mit VÖ-Zeit im Kindergarten Heuberg-

ring bekommen, soll zeitlich befristet eine weitere halbe VÖ-Gruppe für Ü3-Kinder eingerichtet werden. Durch diese Umstellung kann die Ganztagsquote an Betreuungsplätzen von 12 auf 17 % im Ü3-Bereich und von 11% auf 23 % im U3-Bereich erhöht werden. Gegenwärtig läuft eine Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an einer Ganztagsbetreuung von schon bisher betreuten Kindern.

Die Umstellung (einschließlich einer zusätzlichen halben VÖ-Gruppe) würde die Schaffung von 3 zusätzlichen Erzieherinnenstellen erfordern.

b) Grundschulbetreuung

Das Angebot der Jettinger Grundschulbetreuung in der Grundschule Unterjettingen und der Decker-Hauff-Schule Oberjettingen wird in zunehmendem Maß angenommen. Gegenwärtig sind in Oberjettingen 37 Kinder und in Unterjettingen 97 Kinder (nicht an allen Tagen) angemeldet.

Nachdem im letzten Schuljahr wegen der hohen Anmeldezahlen zeitweise und für einzelne Tage ein Aufnahmestopp erfolgen musste, wurden zum Schuljahresbeginn die Aufnahmevoraussetzungen geändert. Seither können neue Kinder nur noch aufgenommen werden, wenn die Eltern (bzw. der alleinerziehende Elternteil) während der Betreuungszeit berufstätig sind. Durch diese Änderung konnten alle Kinder berufstätiger Eltern einen Betreuungsplatz erhalten.

Aktuelle laufen die Planungen zum Ausbau der Grundschulbetreuung Unterjettingen. Durch die Hinzunahme und den Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss der Schule zu weiteren Betreuungsräumen sollen weitere Plätze geschaffen werden, sodass dann die Voraussetzung der Berufstätigkeit der Eltern wieder zurückgenommen werden kann.

2. Beschlussantrag

Der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 entsprechend dem dargelegten Sachverhalt wird zugestimmt. Nach aktuellem Stand kann der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren gedeckt werden. Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen bereitzuhalten soll jeweils eine VÖ-Gruppe für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren im Kindergarten Heubergring auf Ganztagsbetreuung umgestellt werden. Darüber hinaus wird – voraussichtlich zeitlich befristet und wenn sich dieser Bedarf aus den tatsächlichen Anmeldungen ergibt – eine weitere halbe VÖ-Gruppe für Kinder über 3 Jahren in den Räumlichkeiten des Kindergartens Heubergring eingerichtet werden.